

---

# ZEIT FÜR DIE SCHULE

---

 [www.zeit.de/schulangebote](http://www.zeit.de/schulangebote)

Diese Arbeitsblätter sind ein **kostenloser Service für Lehrkräfte der Oberstufe** und erscheinen jeden ersten Donnerstag im Monat. Sie beleuchten ein Thema aus der ZEIT oder von ZEIT ONLINE, ergänzt durch passende Arbeitsanregungen zur praktischen Umsetzung im Unterricht.

In Zusammenarbeit mit:

**FACEBOOK**

## Thema im August 2020:

### Hate-Speech? – Nicht mit mir!

Hasskommentare sind keine Meinungsäußerung. Haten ist digitale Gewalt. Doch wir können uns gegen herabwürdigende Postings und Drohungen im Netz wehren. Wenn wir Hater ignorieren, ihnen widersprechen und Hasspostings melden, verhindern wir, dass sie uns verletzen und unseren Austausch dominieren. Indem wir so handeln, helfen wir, eine demokratische, menschliche und faire Diskussionskultur im Netz durchzusetzen.

In dieser Unterrichtseinheit beschäftigen sich Ihre Schülerinnen und Schülern mit Strategien gegen Hate-Speech. Die Klasse tauscht sich über Erfahrungen mit Hass und Hetze im Netz aus, differenziert zwischen Meinungsäußerung und Hate-Speech und stellt in Gruppenarbeit Maßnahmen gegen Hate-Speech vor. In einem kleinen Videoprojekt präsentieren sie ihre Arbeitsergebnisse.

#### Inhalt:

- 2 Einleitung:** Thema und Lernziele
- 3 Arbeitsblatt:** Sechs Tipps, wie Sie sich gegen Hass im Netz wehren
- 8 Aufgaben**
- 11 Unterrichtsvorschlag**
- 12 Internetseiten zum Thema**

## Einleitung: Thema und Lernziele

Gewalttätige Sprache verletzt und kann Menschen in schwere seelische Krisen stürzen. Eine hasserfüllte Diskussionskultur kann wie eine Lawine massenpsychologisch wirken und sich ausbreiten, bis sich die Hetze irgendwann in Taten entlädt und Menschen verletzt oder getötet werden. Der Anschlag in Hanau, die Ermordung des Politikers Walter Lübcke oder die Ausschreitungen in Stuttgart und Frankfurt sind aktuelle Beispiele dafür. Im Geschichtsbuch können wir Tausende weitere Fälle nachlesen.

Hate-Speech ist also zutiefst demokratiefeindlich. Sie beruft sich zwar auf Meinungsfreiheit, aber sie missbraucht diese, indem sie Menschen mit anderer Meinung bedroht und deren Meinungsfreiheit beschränkt. Hate-Speech ist zudem intolerant und diskriminierend gegen einzelne Personen und hetzt kollektiv durch gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Hater verhalten sich autoritär, respektlos und unsolidarisch und tragen Gewalt in den öffentlichen Raum.

Rund drei Viertel aller 14- bis 24-Jährigen wurden schon einmal in sozialen Medien mit Formen von Hetze, Hass und Diskriminierung konfrontiert. Dieser Hass äußert sich häufig als rassistische, sexistische, homophobe oder migrantenfeindliche Beleidigungen und Bedrohungen. Und leider: Die Hasskultur im Netz findet immer mehr Verbreitung, besonders in sozialen Netzwerken, Foren und Kommentarspalten.

Doch wir sind nicht machtlos, Hate-Speech kann wirksam bekämpft werden. Jeder kann sich wehren, damit die eigene digitale Lebenswelt nicht vergiftet wird und niemand im öffentlichen Raum Gewalt fürchten muss. Dabei ist es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, sich dem Hass im Netz entgegenzustellen und Verantwortung zu übernehmen. Dafür gibt es unterschiedliche Strategien: Man kann Hater ignorieren und ihnen somit die Bühne, die sie brauchen, entziehen. Eine andere Methode ist die Gegenrede (Counter-Speech). Mit scharfem Widerspruch und Solidarität mit Bedrohten stellt man sich den Hatern entgegen, somit kann ihre Hetze die Debatten schwerer dominieren. Hassbotschaften können zudem gemeldet werden, mit dem Ziel, dass die Diensteanbieter diese Postings löschen. Und schließlich gibt es auch eine Rechtsgrundlage, die Volksverhetzung oder Verleumdung unter Strafe stellt.

Doch unter welchen Umständen ist welche Anti-Hass-Strategie hilfreich? Was muss ich konkret tun, um mich zu wehren und andere zu schützen? Welche Vor- und Nachteile haben diese unterschiedlichen Maßnahmen, und in welchen Situation wirken sie am besten?

In dieser Unterrichtseinheit gehen die Schülerinnen und Schülern diesen Fragen nach. Anhand dreier Kurzvideos erfahren sie, auf welche Weise YouTuberinnen und YouTuber von Hassbotschaften betroffen sind und wie sie damit umgehen. Anschließend tauschen sie sich über eigene Erfahrungen mit Hate-Speech aus. Anhand von selbst konstruierten Aussagen grenzen sie Hass gegen Meinungsäußerung ab und stellen Kriterien auf, um Hate-Speech zu erkennen. In Gruppenarbeit widmen sich die Schülerinnen und Schüler dann den unterschiedlichen Strategien gegen Hate-Speech und stellen diese in einem kurzen Videoclip vor.

## Arbeitsblatt

# Sechs Tipps, wie Sie sich gegen Hass im Netz wehren

Soll ich Bedrohungen und Beleidigungen ignorieren oder melden? Bringt eine Anzeige etwas? Wo bekomme ich emotionale Hilfe? Wir geben Tipps zum Umgang mit Hass und Hetze.

Der YouTuber und ZEIT-ONLINE-Kolumnist Rezo kennt es, die Grünenpolitikerin Renate Künast und die Moderatorin Dunja Hayali ebenfalls: Sie alle wurden schon in sozialen Netzwerken wie Facebook und Twitter beleidigt, angefeindet, bedroht. Und während Hayali in der Vergangenheit erfolgreich gegen Beleidigungen vorging, muss sich Künast nach Ansicht des Berliner Landgerichts gefallen lassen, im Internet als »Stück Scheiße« bezeichnet zu werden.

Hass und Hetze hören aber nicht bei Prominenten auf. Eine Forsa-Umfrage kam Anfang des Jahres zu dem Ergebnis, dass 85 Prozent der 14- bis 24-Jährigen schon einmal in sozialen Medien mit Hate-Speech konfrontiert wurden. Auf immerhin noch 73 Prozent kam eine ähnliche Umfrage der NGO Campact. Facebook gab in seinem Transparenzbericht an, allein im ersten Quartal von 2019 160.000 Inhalte entfernt zu haben, die als Hassrede eingestuft wurden.

Manche Menschen erhalten Drohungen, weil sie sich für geflüchtete Menschen, den Kohleausstieg oder Tempo 30 in der Stadt engagieren. Andere werden angegriffen, weil sie eine dunkle Hautfarbe haben. Bei wieder anderen veröffentlicht der Ex-Freund private Bilder, um sich zu rächen. Was auch immer die Gründe sind: Für die Betroffenen ist es eine schwierige Situation. Neue Maßnahmen zur besseren Strafverfolgung, wie sie die Bundesregierung erst in dieser Woche angekündigt hat, nützen Privatpersonen im ersten Moment wenig. Trotzdem müssen sie nicht alles hinnehmen, was ihnen auf Twitter, Facebook oder Instagram entgegenweht.

Hier sind sechs Tipps, wie Sie sich gegen Hetze im Netz wehren können.

### 1. Professionelle Hilfe suchen

Wenn es darum geht, auf Drohungen und Hasskommentare zu reagieren, werden häufig technische und rechtliche Mittel genannt (dazu gleich mehr). Zu oft wird dabei vergessen, was die Situation eigentlich mit den Opfern macht. Einen Gewaltaufruf oder gar eine Morddrohung von einer Person zu erhalten, die möglicherweise weiß, wo man wohnt oder arbeitet, kann bei den Betroffenen zu Panik- und Angstzuständen führen. Und die können Wochen oder gar Monate anhalten. Laut der Umfrage von Campact aus dem Juli erwähnten 66 Prozent der von Hate-Speech Betroffenen emotionalen Stress, Angst oder Depressionen. 15 Prozent sagten, sie hätten infolgedessen Probleme auf der Arbeit oder in der Schule.

Wichtig ist: Nicht alle Menschen haben ein gleich dickes Fell, wenn es um persönliche Angriffe geht. Es ist völlig in Ordnung, sich professionelle Hilfe zu suchen, wenn man das Gefühl hat, mit der Situation überfordert zu sein. Wie immer gilt: Jeder Fall ist anders, einen »richtigen« Umgang mit der Situation gibt es nicht.

Wer emotionale Hilfe benötigt, kann etwa bei einer Beratungsstelle anrufen. Speziell für Hass im Netz gibt es beispielsweise die Betroffenenberatung von »HateAid«. Andere Beratungsstellen können im besten Fall an weitere, besser geeignete Unterstützungsangebote verweisen, gerade wenn es um Gewaltandrohungen und Rassismus geht. Eine Übersicht gibt es auf der Website des Bündnisses gegen Cybermobbing.

40 Auch auf der Website des Hilfetelefons (wo übrigens auch Männer anrufen dürfen) gibt es eine eigene Sektion zu digitaler Gewalt. Für Kinder und Jugendliche hilft die »NummergegenKummer« bei Problemen mit dem Umgang im Internet. Und auch die Telefonseelsorge und psychologische Notdienste in Großstädten wie Berlin können bei akuten Angstzuständen helfen.

## 45 2. Blocken und ignorieren

Ja, dieser Tipp ignoriert das eigentliche Problem. Und ja, er ist deshalb nicht für alle Fälle geeignet und er ist keine zufriedenstellende Option. Trotzdem gibt es einen Grund, weshalb Organisationen wie die Amadeu Antonio Stiftung oder das Online-Portal Schau Hin! das Blocken von Störerinnen und Störern als Maßnahme empfehlen: Gerade wenn es sich um Äußerungen einzelner User im Rahmen größerer

50 Debatten handelt, kann es helfen, einfach die Blockfunktion der sozialen Netzwerke zu nutzen. Frei nach dem Spruch: aus den Augen, aus dem Sinn.

»Meinungsfreiheit heißt nicht, dass Sie sich rassistische Äußerungen und Angriffe anhören müssen. Lassen Sie sich nicht erzählen, dass Blocken nicht okay sei«, heißt es auf der Website der Amadeu Antonio

55 Stiftung. Das stimmt. Abstand nehmen und sich der Situation entziehen, wenn ein anonymes Fremder Sie im Internet beleidigt, kann in vielen Fällen schon helfen, damit umzugehen. Häufig sind die Angreifer nämlich nichts weiter als Trolle, die ihre Attacken breit streuen: Sie greifen etwa Journalisten, Frauen, schwarze Menschen an, und wenn sie nicht die gewünschte Reaktion erhalten, gehen sie oft zum nächsten Ziel über.

60

Problematischer ist dagegen der Tipp, die eigenen Profile dichtzumachen, wie auf einzelnen Seiten empfohlen wird: Zwar sollte man sich stets überlegen, welche privaten Daten man im Internet preisgibt und diese gegebenenfalls minimieren. Auf Anfeindungen allerdings mit Selbstregulierung und Selbstzensur zu reagieren und sich komplett dem Diskurs zu entziehen ist genau das, was die Angreifer erreichen

65 wollen. Trotzdem gilt auch hier: In Einzelfällen kann der Rückzug, und wenn auch nur vorübergehend, durchaus hilfreich sein. Gerade wenn es sich um persönliche Angriffe handelt und Sie merken, dass Sie mit der Situation nicht gut umgehen können.

## 3. Melden

70 Wer nicht nur ignorieren, sondern auch tätig werden möchte, kann die Inhalte melden. Jedes soziale Netzwerk, aber auch die meisten Foren und Kommentarbereiche bieten eine Meldefunktion an.

Jederzeit können Sie Inhalte melden, die Ihrer Meinung nach gegen die Richtlinien der jeweiligen Plattform verstoßen. Auf Twitter, Facebook und YouTube ist seit verganginem Jahr zudem das Melden nach Netz-

75 werkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) möglich: Dazu zählen unter anderem Strafbestände wie Volksverhetzung, Bedrohung, Verleumdung und üble Nachrede. Geht bei den Plattformen eine Beschwerde im Sinne

des NetzDG ein, muss diese umgehend geprüft werden, anders als bei Verstößen gegen die Community-standards. »Offensichtlich rechtswidrige Inhalte« müssen binnen 24 Stunden entfernt werden. Klingt gut, funktioniert in der Praxis aber längst nicht immer: Häufig vertreten die Plattformen eine andere Meinung als man selbst – die Inhalte bleiben nach der internen Prüfung weiter online.

Um mehr Druck auf die Dienste auszuüben, ist eine Meldung über eine Beschwerdestelle möglich. Dazu gibt es etwa die Internetbeschwerdestelle, die Meldestelle »respect!« und das Portal »Hassmelden«. In diesen Fällen prüfen Experten die eingehenden Beschwerden zunächst und leiten strafrechtlich relevante Beiträge sowohl an die Seitenbetreiber als auch an die zuständigen Ermittlungsbehörden weiter. Dort werden sie dann – im besten Fall – strafrechtlich verfolgt. Die Meldung über eine Beschwerdestelle kann anonym erfolgen. So erfahren die Verfasser und Verfasserinnen der Beiträge nicht, wer sie gemeldet hat.

Ein guter Tipp ist es in jedem Fall, die Beiträge zunächst direkt bei den Plattformen zu melden. Sollte nach einigen Tagen nichts passiert sein, ist es immer noch möglich, eine Beschwerdestelle einzuschalten.

#### 4. Dokumentieren und Beweise sichern

Vor allem, wenn Sie persönlich von Hassrede betroffen sind und rechtliche Schritte in Erwägung ziehen, sollten Sie die **Inhalte dokumentieren** und Beweise sichern – am besten mit vielen Screenshots, auf denen die Plattform, das Datum und die Namen der Verfasserinnen und Verfasser klar ersichtlich sind. »Im Idealfall dokumentieren Sie auch den Kontext, in dem die Äußerungen fielen«, empfiehlt der auf Medien- und Presserecht spezialisierte Rechtsanwalt Dominik Höch. Das könne etwa die komplette Speicherung einer Facebook-Kommentarspalte oder eines Twitter-Threads sein. So können Sie später vor Gericht belegen, dass Sie die Angreifer nicht vorher provoziert oder selbst angegriffen haben.

Auch eine **weitere Recherche** kann hilfreich sein: Vielleicht haben sich die Verfasser der Hasskommentare ja auch zuvor ähnlich geäußert und andere Personen angegriffen? Auch das können Sie dokumentieren. Manchmal ist es sogar möglich, über Nutzernamen und verlinkte Websites mehr Informationen über die mutmaßliche Identität der Angreifer herauszufinden. Die kann natürlich trotzdem gefälscht sein, deshalb sollten solche Informationen stets kritisch betrachtet werden. Es können aber Anhaltspunkte sein.

Letztlich ist es zwar die Aufgabe der Behörden, die Identität festzustellen und Beweise zu sichern. Trotzdem lohnt sich eine gute Vorarbeit, weil sie den Ermittlerinnen und Ermittlern als Grundlage dienen kann. Wichtig ist, **keine Selbstjustiz** walten zu lassen, also etwa die Angreifer mit Namen oder Fotos bloßzustellen. Denn auch sie haben Persönlichkeitsrechte, die man verletzen und dafür selbst rechtlich belangt werden kann.

## 5. Juristische Hilfe in Anspruch nehmen

Es ist eine der häufigsten und gleichzeitig schwierigsten Fragen, die sich von Hate-Speech betroffene Menschen stellen: Kann ich meine Angreifer vor Gericht bringen und auf Unterlassung oder gar Schmerzensgeld verklagen? Leider gibt es darauf keine definitive Antwort, da es auf zu viele Faktoren ankommt.

Einer dieser Faktoren ist die Frage, welche Strafbestände überhaupt relevant sind. Das sind tatsächlich eine ganze Menge: Von einfachen Beleidigungen und Schmähungen (»Du Hurensohn«) über Bedrohung (»Ich bring dich um«) und Nötigung (»Wenn du das noch einmal sagst, hau ich dir aufs Maul«) hin zu Unwahrheiten und übler Nachrede (»Du bist ein Kinderschänder«) und Aufforderung zu Straftaten (»Man sollte dich an einen Baum hängen«) ist alles denkbar.

Wie der Fall von Renate Künast allerdings gezeigt hat, kann ein Gericht grundsätzlich andere Auffassungen vertreten, was als Beleidigung gilt und was als Meinungsäußerung. Jeder muss deshalb selbst entscheiden, ob eine Attacke in sozialen Netzwerken den Weg zu einer Anwältin wert ist. »Wenn ich das Gefühl habe, im Kern meiner Person berührt zu werden, kann es sich lohnen, die Aussagen zumindest mal juristisch prüfen zu lassen«, sagt der Anwalt Dominik Höch.

Wenn Sie sich entscheiden, einen Angreifer zu belangen, gibt es zwei Wege: den strafrechtlichen und den zivilrechtlichen. Für den strafrechtlichen Weg erstatten Sie Strafanzeige. Das geht auch online, eine Übersicht der Bundesländer finden Sie auf der Website [online-strafanzeige.de](http://online-strafanzeige.de). Die Beamten prüfen den Fall dann und leiten entsprechende Ermittlungen ein. In den meisten Fällen bringen diese aber genau nichts. Die Ermittlungen bei Äußerungsdelikten würden häufig eingestellt werden, sagt der Anwalt Markus Kompa. »Die Behörden sind der Flaschenhals«, sagt Höch, »es gibt schlicht nicht genug Personal und Ausstattung, um die Fälle effektiv zu bearbeiten.«

Erfolgversprechender können zivilrechtliche Möglichkeiten sein. Dazu muss nicht zuerst eine Strafanzeige erstattet werden, auch wenn es trotzdem nicht schaden kann. Stattdessen schaltet man einen Anwalt oder eine Anwältin für Medien- oder Persönlichkeitsrecht ein. Die setzt dann eine Abmahnung mit Unterlassungserklärung auf. Das ist vor allem dann wirksam, wenn die Identität und somit die Anschrift des Angreifers bekannt sind. Auch die Plattformen können im Fall einer anonymen Äußerung belangt werden und müssen dann prüfen, ob ein Beitrag gelöscht werden muss.

Sollte der Verfasser sich weigern, die Unterlassungserklärung zu unterzeichnen und die Beiträge zu löschen, kann man eine einstweilige Verfügung vor Gericht beantragen. Löschungsaufforderungen können auch an eine Plattform wie Facebook gerichtet sein. »Durch die zivilrechtlichen Ansprüche bekommt man die Inhalte vergleichsweise rasch aus dem Netz und macht den Verfassern deutlich, dass man sich wehrt«, sagt Höch.

Neben dem Anspruch auf Löschung besteht eventuell noch Anspruch auf Schadensersatz und Schmerzensgeld, je nach der Schwere der Persönlichkeitsverletzung und der Reichweite der Äußerung. Das muss dann vor Gericht geklärt werden. In der Vergangenheit verhängten Gerichte für manche Fälle Geldstrafen und Ordnungsgelder in Höhe mehrerer Tausend Euro – eine erfolgreiche Klage kann die Angeklagten also durchaus empfindlich treffen.

155 Sowohl straf- als auch zivilrechtliche Ansprüche, die über eine Löschung hinausgehen, scheitern aber häufig an einem Problem: Die Identität der Verfasser von Hassrede kann nicht festgestellt werden. Gerade US-Plattformen wie Facebook und Twitter geben nur auf richterliche Anordnung IP-Adressen heraus. Die müssen dann noch bei den Internet Providern vorgelegt werden, um an die Anschrift der jeweiligen Nutzer zu kommen – sofern diese keine Anonymisierungstools wie den Tor-Browser oder VPN-Dienste verwenden. Das ganze Prozedere ist langsam, mühsam und vor allem frustrierend für Opfer und Ermittlerinnen. 160 Zumindest hat Facebook vergangene Woche angekündigt, den Ermittlern künftig schneller helfen zu wollen.

Eine Strafanzeige kostet nichts, bringt aber häufig ebenso wenig. Der Weg über einen Anwalt kann bei 165 der Löschung von Hate-Speech helfen, weil dadurch mehr Druck auf die Plattformen ausgeübt wird. Und weil geklärt wird, ob überhaupt ein Straftatbestand vorliegt: »Man tut sich keinen Gefallen damit, Dinge anzugreifen, die nicht justiziabel sind«, sagt Anwalt Höch. Das kostet allerdings: Wer bloß die Löschung auf einer Plattform wie Facebook erwirkt, muss die Anwaltskosten selbst tragen. Die Angeklagten übernehmen nur dann die Kosten, wenn sie vor Gericht unterliegen. Und zu einer Verhandlung muss es erst 170 einmal kommen.

## 6. Schnell handeln

Wenn Sie im Internet bedroht und angegriffen werden, sollten Sie schnell handeln. Erstens weil Sie dadurch eine gewisse Dringlichkeit vermitteln: Wenn Sie erst nach Wochen oder gar Monaten Anzeige erstatten 175 oder zu einem Anwalt gehen, müssen Sie sich später vor Gericht erklären, wieso Sie so lange gewartet haben. Vielleicht war es dann ja doch nicht so schlimm?

Zweitens verlieren Sie mit der Zeit an Aufklärungsmöglichkeiten. So speichern Provider wie die Telekom und Vodafone die IP-Adressen ihrer Kunden nur für sieben Tage. Wer also gerichtlich eine Herausgabe per 180 Auskunftsverfahren erreichen will, muss entsprechend schnell handeln. Und auch einstweilige Verfügungen auf Unterlassung können in der Regel nur innerhalb von etwa vier Wochen geltend gemacht werden.

Eike Kühl, ZEIT ONLINE, 3. November 2019, [www.zeit.de/digital/internet/2019-10/hate-speech-soziale-medien-internet-tipps](http://www.zeit.de/digital/internet/2019-10/hate-speech-soziale-medien-internet-tipps)

## Aufgaben

### Einstieg

#### 1. Anhand von Kurzvideos die Problemstellung von Hate-Speech umreißen

- a) Betrachten Sie die drei Videos unter der klicksafe-Videoreihe #lauteralshass

 [www.klicksafe.de/service/aktuelles/videoreihe-lauteralshass](http://www.klicksafe.de/service/aktuelles/videoreihe-lauteralshass)

Notieren Sie dabei in Stichworten:

Formen von Hass, über die die YouTuberinnen und YouTuber berichten:	Deren Strategie, mit Hatern umzugehen
Pocket Hazel	
RobBubble	
Silvie Carlsson	

- b) Tauschen Sie sich anschließend im Plenum aus:

- Ist Ihnen schon einmal Hate-Speech im Netz begegnet? Nennen Sie (anonymisiert) Beispiele.
- Gegen welche Personen(-Gruppen) oder Weltanschauungen hat sich der Hass gerichtet?
- Wie ging es weiter damit? Was haben Sie oder andere in der Situation getan?



## Erarbeitung/Ergebnissicherung 1

**2. »Meinung sagen« und »Haten« gegeneinander abgrenzen**

- a) Sie brauchen zwei Karteikarten. Schreiben Sie auf eine groß und deutlich eine Aussage im Stil eines Userkommentars, die Sie als Hate-Speech einstufen würden. Auf die andere Karteikarte schreiben Sie einen Spruch, der in Ihren Augen scharfe Kritik an jemandem oder etwas ist, nicht aber Hass oder Hetze.  
Spielregeln: Nennen Sie keine realen, lebenden Personen oder Personengruppen. Nutzen Sie beispielsweise ein unbestimmtes Du/Sie oder Erika/Andreas Mustermann als Ansprache oder irgendein Volk aus der Fantasywelt. Niemand soll wirklich heruntergemacht werden!
- b) Auf einer großen Pinnwand/Magnettafel etc. werden groß die Begriffe »Meinung« und »Hate-Speech« geschrieben. Die Sprüche aus a) werden vorgelesen. Nun gilt es, sich auszutauschen, in welche Kategorie dieser Spruch eingeordnet werden soll. Ist es noch Meinung oder schon Hate-Speech? Begründen Sie Ihre Einschätzung. Wer die Aussage geschrieben hat, kann seine Überlegungen dazu beitragen.
- c) Entwickeln Sie anhand Ihrer Beispiele und Überlegungen Kriterien, mit denen Sie Hate-Speech identifizieren und von Meinungsäußerung abgrenzen können.

## Erarbeitung 2

**3. Lösungen gegen Hate-Speech im Netz erarbeiten**

Bilden Sie Gruppen, und bearbeiten Sie entweder einen Lösungsvorschlag, den der Autor Eike Kühl in seinem Ratgeber-Text beschreibt, oder eine der zusätzlichen Strategien gegen Hate-Speech. Fassen Sie hierfür steckbriefartig zusammen, wie sich diese Maßnahme auswirkt:

- Auf welche Weise werden Hater ausgebremst oder gehindert, ihren Hass zu verbreiten?
- In welchen Situationen ist diese Strategie am ehesten erfolgreich?
- Welche Vor- und Nachteile hat dieser Weg?

Erschließen Sie wichtige Aspekte aus dem Text, und recherchieren Sie hierfür weitere Hintergrundinformationen durch eine Internetrecherche.

**Gruppe 1:** Professionelle Hilfe suchen

**Gruppe 2:** Blocken und ignorieren

**Gruppe 3:** Melden

**Gruppe 4:** Dokumentieren/Beweise sichern

**Gruppe 5:** Juristische Hilfe in Anspruch nehmen

**Gruppe 6:** Schnell handeln

Freie Recherche: Weitere Strategien, die nicht im Text behandelt wurden

**Gruppe 7:** Gegenrede (Counter-Speech)

**Gruppe 8:** Ironisieren\*

\* Hatern mit Humor begegnen, die Argumente satirisch/polemisch auf die Spitze treiben, Absurdität von Debatten herausstellen.

## Projekt/Präsentation

**4. »Hate-Speech? – Nicht mit mir!«: Einen Videoclip gegen Hasskommentare drehen**

Drehen Sie ein Kurzvideo, das sich an Jugendliche richtet, zu Strategien gegen Hate-Speech mit Ihrem Smartphone. Bleiben Sie in den Gruppen von Aufgabe 3 zusammen, und setzen Sie Ihre Ergebnisse aus dieser Aufgabe in einem Ratgeber-Clip leicht verständlich und unterhaltsam um.

**Tipps zum Projekt**

- Neben Informationen können Sie auch ein Statement oder einen Appell für weniger Hass im Netz unterbringen.
- Konstruieren Sie Beispielszenen/-dialoge, um die Maßnahme gegen Hate-Speech anschaulicher vorzustellen.
- Verfassen Sie für Ihre gesprochenen Texte im Video einen Ablaufplan, in dem festgelegt wird, wer in der Gruppe was in welcher Reihenfolge sagt. Formulieren Sie aber kein vollständiges Skript, das Sie dann nur ablesen. Das wirkt meist etwas verkrampft. Reden Sie locker und möglichst frei. Wenn etwas nicht klappt, können Sie die Szene neu aufnehmen.
- Sie können einfach mit Ihrer Handkamera filmen. Üben Sie am besten vorher etwas: Stimmen die Farben, die Helligkeit, der Ton? Gibt es Störgeräusche? Nutzen Sie eine feste Auflage oder ein Stativ, um nicht zu wackeln.
- Mit einem Schnittprogramm können Sie einzelne Sequenzen bearbeiten und zusammenfügen. **Software und Apps (kostenfrei und ohne Wasserzeichen):** z. B. YouCut, FilmoraGo, Quik, InShot, iMovie, VideoPad Video-Editor, VSDC Free Video Editor, Adobe Premiere Clip. Die Nachbearbeitung dauert meist länger als die Aufnahme.
- Die fertigen Videos werden auf einem Computer, einem Schulserver oder einer Videoplattform bzw. einem sozialen Netzwerk hochgeladen und dann per Beamer oder Board präsentiert.

**Linktipps**

planet Schule: Video-Tutorial – Filmen mit dem Smartphone






 [www.planet-schule.de/sf/filme-online.php?film=10590&reihe=1550](http://www.planet-schule.de/sf/filme-online.php?film=10590&reihe=1550) (bit.ly/3ORqTN8)

So geht Medien: Videos drehen wie ein Medienprofi

 [www.br.de/sogehmedien/selber-machen/video-tutorial/unterrichtsmaterial-selber-machen-video-tutorial100.html](http://www.br.de/sogehmedien/selber-machen/video-tutorial/unterrichtsmaterial-selber-machen-video-tutorial100.html) (bit.ly/3iEXfB8)

# Unterrichtsvorschlag

## Hate-Speech? – Nicht mit mir!

Phase	Aktion	Sozialform/Methode	Material
Einstieg	<p>Die Lehrkraft präsentiert drei kurze Videos der klicksafe-Videoreihe #lauteralshass. Die Schülerinnen und Schüler notieren, von welchen Hate-Speech-Formen berichtet wurde und wie die Betroffenen jeweils damit umgehen.</p> <p>Dies bildet den Auftakt, über eigene Erfahrungen mit Hass im Netz zu reden und zu diskutieren, wie man selbst oder wie andere in dieser Situation gehandelt haben. Die Fälle sollten anonymisiert vorgetragen werden.</p>	Plenum 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgabe 1 a) und b)</li> <li>• Computer/Internet</li> <li>• Beamer/Board</li> </ul>
Erarbeitung 1	<p>Die Schülerinnen und Schüler schreiben auf eine Karteikarte groß und sichtbar jeweils eine beispielhafte Aussage, die sie als scharfe Meinungsäußerung und eine, die sie als Hassskommentar einstufen.</p> <p>Anschließend liest die Lehrkraft die Äußerungen auf den Karten vor, und die Klasse diskutiert, ob sie diese unter Hate-Speech oder Meinung einordnen würde. Nach Abstimmung wird die Karteikarte zu dem entsprechenden Feld »Hate-Speech« oder »Meinung« angeheftet.</p>	Einzelarbeit Plenum 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgabe 2 a) und b)</li> <li>• Karteikarten</li> <li>• ggf. dicke Filzstifte</li> <li>• Magnet- oder Pinnwand</li> </ul>
Ergebnissicherung 1	Anhand der Argumente der vorherigen Diskussion werden Kriterien erarbeitet, die helfen, Hate-Speech von Meinungsäußerungen abzugrenzen.	Plenum 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgabe 2 c)</li> <li>• Tafel/Beamer/Bord</li> <li>• Flipchart, Magnetwand</li> </ul>
Erarbeitung 2	Die Schülerinnen und Schüler lesen den Text und fassen schriftlich in Gruppenarbeit Strategien gegen Hate-Speech zusammen. Sie differenzieren dabei Pro- und Kontra-Argumente für diese Maßnahmen und beschreiben Situationen, in denen diese Lösungswege besonders wirksam sind.	Gruppenarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgabe 3</li> <li>• Text »Sechs Tipps, wie Sie sich gegen Hass im Netz wehren können«</li> </ul>
Projekt/Präsentation	Die Arbeitsgruppen bleiben zusammen und stellen ihre Ratschläge gegen Hate-Speech in einem kurzen Videoclip vor. Die fertigen Videos werden anschließend auf den Schulserver, die Schul-Lernplattform oder eine Video-Plattform hochgeladen und präsentiert.	Gruppenarbeit Plenum 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Smartphones (Byod, »Bring your own device«)</li> <li>• Videoschnitt-Programm</li> <li>• Schulserver/Social-Media-Plattform</li> <li>• Beamer/Board</li> </ul>



Internetseiten zum Thema:

## **Hate-Speech? – Nicht mit mir!**

### **ZEIT Online: Hate-Speech – Das Virus und der Hass**

[www.zeit.de/video/2020-03/6144675214001/Hate-Speech-das-virus-und-der-hass](http://www.zeit.de/video/2020-03/6144675214001/Hate-Speech-das-virus-und-der-hass)

### **BpB: Hate-Speech – Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit im Netz**

[www.bpb.de/shop/lernen/themenblaetter/270493/hate-speech-gruppenbezogene-menschenfeindlichkeit-im-netz](http://www.bpb.de/shop/lernen/themenblaetter/270493/hate-speech-gruppenbezogene-menschenfeindlichkeit-im-netz)

### **Klicksafe: Hate-Speech**

[www.klicksafe.de/themen/problematische-inhalte/hate-speech](http://www.klicksafe.de/themen/problematische-inhalte/hate-speech)

### **Amadeo Antonio Stiftung:**

#### **Menschenwürde online verteidigen - 33 Social Media-Tipps für die Zivilgesellschaft**

[www.amadeu-antonio-stiftung.de/digitale-zivilgesellschaft/menschenwuerde-online-verteidigen-social-media-tipps-fuer-die-zivilgesellschaft](http://www.amadeu-antonio-stiftung.de/digitale-zivilgesellschaft/menschenwuerde-online-verteidigen-social-media-tipps-fuer-die-zivilgesellschaft)

### **Belltower News: Wie erkenne ich Hate-Speech?**

[www.belltower.news/wie-erkenne-ich-hate-speech-39436](http://www.belltower.news/wie-erkenne-ich-hate-speech-39436)

### **jugendschutz.net: Hass im Netz**

[www.hass-im-netz.info](http://www.hass-im-netz.info)

### **#NoHateSpeech – Kampagne des Europarates gegen Hassreden im Netz**

<https://no-hate-speech.de/de>

### **Medienkompetenz Portal NRW: Projekte gegen Hass**

[www.medienkompetenzportal-nrw.de/handlungsfelder/offene-kinder-und-jugendarbeit/hate-speech/projekte-gegen-hass.html](http://www.medienkompetenzportal-nrw.de/handlungsfelder/offene-kinder-und-jugendarbeit/hate-speech/projekte-gegen-hass.html)

#### **IMPRESSUM**

Projektleitung: Franziska Sachs, Zeitverlag Gerd Bucerius GmbH & Co. KG,  
Projektassistenz: Jannike Möller, Zeitverlag Gerd Bucerius GmbH & Co. KG,  
didaktisches Konzept und Arbeitsaufträge: Susanne Patzelt, Wissen beflügelt